

VERWALTERVOLLMACHT

Die Hausverwaltung

wird vom Eigentümer

ab dem _____ mit der Verwaltung folgender Objekte beauftragt:

Der Verwalter wird bevollmächtigt:

- Dienst-, Werk-, Versicherungs-, Wartungs- und Liefer- bzw. Versorgungsverträge sowie sonstige Rechtsgeschäfte das Verwaltungsobjekt betreffend abzuschließen und aufzulösen;
- vollumfänglich alle Rechte des Eigentümers gegenüber Dritten wahrzunehmen, zu regeln oder Ansprüche Dritter gegen den Eigentümer abzuwehren;
- für den Eigentümer einseitige Willenserklärungen, wie Kündigungen, Mahnungen, Mieterhöhungen sowie Betriebskostenabrechnungen abzugeben;
- Willenserklärungen und Zustellungen entgegenzunehmen, soweit diese an den Eigentümer in dieser Eigenschaft gerichtet sind;
- Maßnahmen zu treffen, die zur Wahrung einer Frist oder zur Abwendung eines sonstigen Rechtsnachteils erforderlich sind;
- Mieten, Nebenkosten, sonstige Nutzungsentgelte oder Schadensersatzansprüche im Namen und auf Rechnung des Eigentümers außergerichtlich und gerichtlich geltend zu machen;
- Räumungsansprüche im Namen und auf Rechnung des Eigentümers durchzusetzen, ggf. unter Beauftragung eines Rechtsanwalts;
- sämtliche Forderungen hinsichtlich des Verwaltungsobjektes einzuziehen bzw. entgegenzunehmen, insbesondere Miet- und Betriebskostenforderungen aus Mietverhältnissen sowie Schadensersatzansprüche;
- im Rahmen der Verwaltung der eingenommenen Gelder Konten zu führen;
- alle mit der laufenden Verwaltung zusammenhängenden Leistungen und Zahlungen zu bewirken und entgegenzunehmen;
- Einblick in alle das Verwaltungsobjekt betreffende Akten, insbesondere das Grundbuch, die Grundakte, die steuerlichen Akten des Finanzamtes und in Schuldurkunden zu nehmen;
- Untervollmachten für einzelne Verwaltungsangelegenheiten an besondere Fachkräfte zu erteilen.

Diese Vollmacht erlischt mit Beendigung der sich aus dem Verwaltervertrag ergebenden Vertretungsmacht und ist mit dem Ausscheiden aus dem Verwalteramt an den Eigentümer bzw. den von ihm neu beauftragten Verwalter herauszugeben.

Ort/Datum

Verwalter

Eigentümer